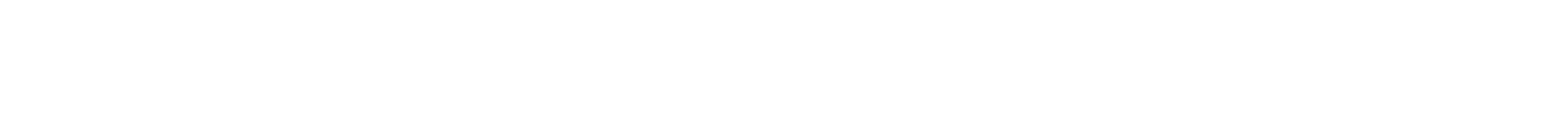


Gewandhaus **MAGAZIN**

MEDIA-INFORMATIONEN

gültig ab 1. Januar 2021





INHALT

Verlagsangaben	S. 6
Terminplan	S. 7
Anzeigen – Formate und Preise	S. 10
Technische Angaben	S. 14
AGB	S. 15



*Gewandhaus***MAGAZIN**

„In einer Zeit, in der es gilt, das Kulturbedürfnis der Menschen zu erhalten und neu zu wecken, ist dies ein wichtiges Vorhaben.“

[Gewandhauskapellmeister Kurt Masur
zur ersten Ausgabe des Gewandhaus-Magazins im Herbst 1992]

VORWORT

Das Gewandhaus-Magazin ist die führende klassische Musikillustrierte in Sachsen und den neuen Bundesländern. Mit einer Auflage von 9.000 Exemplaren und etwa 20.000 Leserkontakten erreicht das Magazin ohne Streuverluste einkommensstarke, qualitätsbewusste, gebildete Leser mit Interesse für Kultur und Zeitgeschichte.

„Das Gewandhausmagazin führt uns die Geschichte unserer Musikstadt Leipzig in allen Facetten vor Augen, schreibt Berichtenswertes um und über das Gewandhausorchester, setzt sich mit zentralen Kultur-Themen Leipzigs oder außerhalb unserer Stadt auseinander, rezensiert Bücher und CDs und vieles mehr. Dabei will das Gewandhausmagazin heute wie gestern unser ‚Kulturbedürfnis‘ wecken. Es will unser Interesse anregen, will informieren, konfrontieren und streiten – aber stets im besten Sinne für die Sache.“

[Gewandhausdirektor Andreas Schulz
zur 40. Ausgabe des Gewandhaus-Magazins]



VERLAGSANGABEN

Verlag

Verlag Klaus-Jürgen Kamrad
Ein Verlag der Verlagsgruppe Kamrad
Theo-Neubauer-Straße 7
04600 Altenburg
Telefon 03447 375610
Telefax 03447 892850
Internet www.vkjk.de
USt-IdNr. DE 159576399

Anzeigenmarketing und -vermarktung/Datenversand

Verlag Klaus-Jürgen Kamrad
Ansprechpartnerin: Anja Pippig
Telefon 03447 375610
Telefax 03447 892850
E-Mail anja.pippig@vkjk.de

Erscheinungsweise

4 x jährlich

Bezugspreise

Einzelheft Inland: 6,00 €
Jahresabo Inland: 20,00 € inkl. Versand

Zahlungsbedingungen

Sofort nach Erhalt der Rechnung

Bankverbindung

Bank VR-Bank Altenburger Land eG
BIC GENODEF1SLR
IBAN DE80 8306 5408 0003 6615 20

Druckauflage

9.000 (Quartal)



DAS GEWANDHAUS-MAGAZIN



Magazinformat: 220 mm x 297 mm

Umfang: 68 Seiten

Rubriken: Notizen | Mensch und Musik | Titel | Interview |
Musikstadt heute | Gewandhaus gestern |
Musik im Bild | Foto-Magazin | CD-Kolumne |
Buch-Kolumne | Weitwinkel | Rätsel-Magazin |
Kalender | Fünzig Hefte später

TERMINPLAN

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
Nr. 110 Frühjahr 2021	18.01.2021	01.02.2021	01.03.2021
Nr. 111 Sommer 2021	16.04.2021	30.04.2021	01.06.2021
Nr. 112 Herbst 2021	16.07.2021	30.07.2021	01.09.2021
Nr. 113 Winter 2021/22	18.10.2020	01.11.2021	01.12.2021



*Gewandhaus***MAGAZIN** & **SEMPER!**

NEUE KOOPERATION – DOPPELTE REICHWEITE, EIN PREIS!

Es besteht nach individueller Absprache die Möglichkeit einer **ganzseitigen Anzeige** gleichen Inhalts sowohl im **Gewandhaus-Magazin** als auch im **Semper!-Magazin** (Hrsg. Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater – Staatsoper Dresden). Damit erhöht sich die Zahl der **Abonnenten** auf **25.000** und es wird der **komplette Kulturraum Dresden-Leipzig** erreicht. Die Preise erhalten Sie auf Anfrage.



ANZEIGEN | Formate und Preise

Staffelrabatte

Anzeigen	Maße inklusive Anschnitt (B x H)	Preise 2021	Maße im Satzspiegel (B x H)	Preise 2021	2-er Staffel	3-er Staffel
2/1 Seite	 446 mm x 303 mm	3.200,00 €	auf Anfrage		5 %	10 %
1/1 Seite	 226 mm x 303 mm	1.935,00 €	auf Anfrage		5 %	10 %
1/2 Seite hoch	 110,5 mm x 303 mm	1.130,00 €	 91,5 mm x 260 mm	1.050,00 €	5 %	10 %
1/2 Seite quer	 226 mm x 148,5 mm	1.130,00 €	 188 mm x 128 mm	1.050,00 €	5 %	10 %
1/3 Seite hoch	 77 mm x 303 mm	790,00 €	 59 mm x 260 mm	710,00 €	5 %	10 %
1/3 Seite quer	 226 mm x 112 mm	790,00 €	 188 mm x 87 mm	710,00 €	5 %	10 %

Staffelrabatte

Umschlagseiten	Maße inklusive Anschnitt (B x H)	Preise 2021	2-er Staffel	3-er Staffel
U2	 226 mm x 303 mm	2.300,00 €	5 %	10 %
U3	 226 mm x 303 mm	2.300,00 €	5 %	10 %
U4*	 226 mm x 303 mm	2.600,00 €	5 %	10 %

Hinweis

2er-Staffel: 5% Rabatt auf zwei Anzeigen gleichen Formats in beliebiger Erscheinungsfolge innerhalb eines Jahres

3er-Staffel: 10% Rabatt auf drei Anzeigen gleichen Formats in beliebiger Erscheinungsfolge innerhalb eines Jahres

Andere Staffelung: auf Anfrage

***U4:** Das Versandetikett wird nach den Richtlinien der Deutschen Post auf der U4 aufgebracht. Bei der Gestaltung der Anzeige beachten Sie bitte, dass innerhalb der Ruhezone alphanumerischer Text in Klarschrift nicht erlaubt ist.



SONDERWERBEFORMEN | Beilagen

Beilagen	Gesamtauflage	Gesamtpreis
bis 20 g	107,00 €/1000 Stk	963,00 €

Weitere auf Anfrage.

Der Preis gilt für das Beilegen einer zugeliferten Beilage an unbestimmter Stelle im Gewandhaus-Magazin.

Minimalformat 105 mm x 148 mm (B x H)

Maximalformat 200 mm x 250 mm (B x H)

Bedingungen Bei Auftragserteilung ist die Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Freigabe durch den Verlag erforderlich, erst danach ist der Auftrag verbindlich. Die Beilagen werden zugelifert. Die Anlieferung der Beilage bitte in gleichmäßigen Gebinden und gleichgerichtet, d. h. Bund stapelweise auf gleicher Seite, Längsseite geschlossen, damit die Beilage maschinell verarbeitet werden kann. Andere Formate sind gegen Aufpreis möglich.



SONDERWERBEFORMEN | Online-Rectangles/-Bannerwerbung

Die Leser des Gewandhaus-Magazins haben ebenso wie andere Internet-Nutzer die Möglichkeit, Informationen zum Gewandhaus-Magazin im Allgemeinen und zur aktuellen Ausgabe im Speziellen auf der Webseite gewandhausmagazin.de nachzulesen.

Hier bieten wir Ihnen eine inhaltlich angepasste Möglichkeit der Werbung. Es stehen für Sie als Werbekunde verschiedene Platzierungen zur Verfügung, damit die Besucher der Website auf Sie aufmerksam werden.

Sie haben die Möglichkeit ein Banner im Footer oder ein Rectangle in der rechten Spalte direkt im Umfeld der Gewandhaus-Magazin-Homepage zu platzieren. Beide Werbeformen werden ebenso auf allen Unterseiten sichtbar sein. Eine starke Aufmerksamkeit für die Werbebotschaft beim Nutzer sowie gute Response-Raten werden damit erreicht.

Banner und Rectangles können nur in Verbindung mit einer Print-Anzeige geschaltet werden.

Die Dauer der Werbeschaltung bestimmt den Preis.

Zeitraum	Preis
3 Monate	50,00 €
6 Monate	90,00 €
9 Monate	140,00 €
12 Monate	190,00 €

Weitere Preise/Laufzeiten auf Anfrage.

Rectangle

Format 257 px x 400 px (B x H)

Bannerwerbung

Format 892 px x 180 px (B x H)

Hinweis

Das Gewandhaus-Magazin arbeitet gern mit Ihnen bei der Entwicklung der Internetwerbung zusammen. Eine Übernahme der Gestaltung Ihrer Anzeige ist durch die zur Verlagsgruppe Kamprad gehörend Grafikagentur frech ab möglich.



Platzierung | Online-Rectangles/-Bannerwerbung



Technische Voraussetzungen und Datenübermittlung

Bitte senden Sie uns die Anzeige (Banner, Rectangles) im RGB-Farbmodus mit einer Auflösung von 72 dpi ohne Anschnitt als jpg-, png- oder gif-Datei zu. Die maximale Dateigröße von 2 MB darf nicht überschritten werden. Senden Sie die Daten bitte per E-Mail an anja.pippig@vjkj.de – wenn die Verlinkung mit einer Webseite gewünscht ist, geben Sie bitte in dieser E-Mail auch die URL an.



TECHNISCHE ANGABEN

Umschlag 4/4 farbig Eurokala Offset

Bindung Klebebindung

Heftformat 220 mm x 297 mm

Satzspiegel 188 mm x 260 mm

Spaltenbreite 1 Sp. 59 mm | 2 Sp. 123,5 mm | 3 Sp. 188 mm

Druckverfahren 4/4 farbig Eurokala Offset

Anschnitt Beschnittzugabe 3 mm

Profil ISO coated_V2 300% (ECI)

Bild- & Textelemente ohne Anschnitt
mindestens 3 mm vom Beschnitt platzieren

Proof Nach FOGRA-Standard.
Mit FOGRA-Medienkeil V3.0 nach ISOcoated_v2_eci.icc

Proofpapier/Umschlag und Innenteil Papiertyp 1 FOGRA 39L

Druckvorgaben

Auflösung 300 dpi (120 l/cm)

Text/Strich 360 l/cm

max. Flächendeckung 300 %

Anlieferung

Digitale Daten: geschlossenes PDF/X3, EPS, TIFF oder in Pfade konvertiert für Mac, jeweils mit eingebundenen Schriften. Keine offenen Dateien mit-schicken! Bitte keine Komprimierungen verwenden (z.B. JPEG/LZW). Zu-satzfarben bitte auch im CMYK-Farbraum anlegen!

Farbraum CMYK

Programme InDesign, Illustrator, Photoshop

Bildauflösung 300 dpi (120 l/cm)



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsabschluss

Der zur Verlagsgruppe Kamrad gehörende Verlag Klaus-Jürgen Kamrad (im folgenden Verlag genannt) vermittelt Werbeaufträge für das Gewandhaus-Magazin. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages.

2. Einhaltung gesetzlicher Regelungen

Die Werbung muss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und eventuellen Bestimmungen der jeweiligen Länder sowie den vom Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e.V. (ZAW) bzw. vom Deutschen Werberat anerkannten Verhaltensregeln entsprechen.

3. Einheitlicher Auftrag

Für ein zu bewerbendes Produkt oder eine zu bewerbende Leistung wird nur ein einheitlicher Auftrag, in dem der Werbetreibende genau zu bezeichnen ist, angenommen.

4. Werbemittler

Werbemittler müssen vom Werbetreibenden zur Auftragserteilung an den Verlag nachweisbar ermächtigt

sein. Wenn der beauftragte Werbemittler einwilligt, kann mit Zustimmung des Verlages während der Abwicklung des Auftrages ein anderer Werbemittler an seine Stelle treten.

5. Schriftform

Der Vertrag über die Annahme des erteilten Auftrages bedarf der Schriftform oder der elektronischen Bestätigung. Neben- und Änderungsabreden bedürfen der gleichen Form.

6. Ablehnungsvorbehalt

Der Verlag behält sich vor, Aufträge abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen behält sich der Verlag vor, Werbeunterlagen wegen ihrer Herkunft, wegen ihres Inhalts oder ihrer technischen Form zurückzuweisen. Eine Ablehnung ist möglich, wenn der Inhalt der Werbung gegen rechtliche Bestimmungen oder die Interessen des Gewandhaus-Magazins verstößt. Für diese Entscheidungen gelten einheitliche Grundsätze. Der Auftraggeber ist über die Gründe unverzüglich zu benachrichtigen.

Insbesondere ist der Verlag dazu berechtigt, Schaltungen von Anzeigen auf der Website zu unterbrechen, wenn hinreichend Verdacht auf rechtswidrige Inhalte der Website vorliegt, auf die der Hyperlink in der Anzeige verweist bzw. wenn der Auftraggeber nachträglich den Inhalt der Anzeige oder die Verlinkung ändert oder der Inhalt der Website, auf die verlinkt ist, wesentlich verändert ist. Der Auftraggeber wird in jedem Fall unverzüglich über die Sperrung und deren Gründe unterrichtet. Der Verlag stellt eventuell entstehende Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung.

7. Anzeigen und sonstige Werbemittel

Anzeigen können aus einem oder mehreren Elementen bestehen, z.B. a) Bild und Text, b) Tonfolgen und Bewegtbildern sowie c) sensitiven Flächen (über Links – d.h. Online- und Mobile-Adressen, die der Auftraggeber benennt – wird die Verbindung zu weiteren Daten hergestellt, die im Bereich des Auftraggebers oder eines Dritten liegen). Position b und c erfolgen nach besonderer Absprache gegen Gebühr. Es gelten für die Veröffentlichung von Anzeigen die Formate und Preise, die in der jeweils gültigen Preis-



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

liste dargestellt sind. Nach Rücksprache und Prüfung durch den Verlag sind Sonderwerbformen möglich.

8. Nutzungsrechte

Der Auftraggeber garantiert, dass dem Verlag nur solche Werbeunterlagen übersandt werden, für die er sämtliche zur entsprechenden Verwertung erforderlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte erworben und abgegolten hat. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Rechtmäßigkeit der Nutzung zu überprüfen. Der Auftraggeber stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter und allen in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten und Schäden frei.

9. Bereitstellung Werbemittel, Anzeigenschluss und Erscheinungstermine

Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige und vollständige Anlieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder sonstiger Werbemittel für elektronische Ausgaben (z. B. Banner, Ziel-URL in der endgültigen digitalen Form) gemäß aktueller Preisliste verantwortlich.

Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigenschlüsse und Erscheinungstermine sind für den Verlag

unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, Anzeigenschlusstermine und Erscheinungstermine kurzfristig, dem Produktionsablauf entsprechend, anzupassen.

10. Platzierung von Anzeigen

Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Druckschrift veröffentlicht, wenn dies bei der Auftragserteilung schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, vereinbart wird. Platzierungswünschen kommt der Verlag weitestgehend entgegen. Gleichwohl sind Platzierungswünsche für den Verlag nicht bindend.

11. Kündigung von Aufträgen

Anzeigenaufträge können nur schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, gekündigt werden. Die Stornierung der Anzeige ist bis zum Anzeigenschluss möglich. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann der Verlag die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Verlag unverschuldeten Arbeitskämpfmaßnahmen von der Verpflichtung zur Auftragserfü-

lung freigestellt; Schadensersatzansprüche bestehen deswegen nicht.

12. Gewährleistung und Haftung für den Inhalt der Anzeige/sonstige Werbemittel

Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige bzw. sonstigen Werbemitteln, d. h. der für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugefertigten sonstigen Werbemittel, verantwortlich und haftet für deren rechtliche Zulässigkeit. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Auftragsauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird der Verlag durch gerichtliche Verfügung z. B. zum Abdruck einer Gegendarstellung zu einer Anzeige verpflichtet, hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

Der Verlag gewährleistet dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechend eine bestmögliche Wiedergabe der Anzeige/sonstigen Werbemittel. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit eine



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

gänzlich fehlerfreie Wiedergabe einer Anzeige zu ermöglichen. Für Fehler in der Darstellung der Anzeige/Werbemittel, die der Verlag nicht zu verantworten hat (z.B. Verwendung einer ungeeigneten Darstellungssoft- oder -hardware – z.B. Browser – des Users oder des Internetdienstleisters, Rechnerausfall auf Grund Systemversagens oder Leitungsausfall u.s.w.), wird keine Gewähr geleistet und eine Haftung ausgeschlossen.

13. Anzeigenrechnungen/Zahlungsverzug

Rechnungen sind innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung laufenden Frist zu bezahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Gesamtabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel von der Vor-

auszahlung des Anzeigenentgelts und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Satzkosten

Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber.

15. Haftung

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere aufgrund Verzug, der Verletzung vertraglicher Pflichten, der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter und unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, der Verlag, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder eine Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist, oder die Schadensersatzansprüche resultieren aus einer Beschaffenheitsgarantie. Soweit der Verlag dem Grunde nach haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder wenn das

schadensauslösende Ereignis durch den Verlag, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig verursacht wurde. Alle Schadensersatzansprüche gegen den Verlag verjähren in 12 Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Dies gilt nicht für Ansprüche aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung. Soweit die Haftung des Verlags ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

16. Datenschutz

Der Verlag ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Auftraggebers im Rahmen der Auftragserteilung und -bearbeitung sowie der Verfügbarkeitsanfrage zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen, soweit dies erforderlich ist, um dem Auftraggeber die Schaltung und die Inanspruchnahme der Leistungen des Verlags zu ermöglichen und um eine Abrechnung vornehmen zu können. Der Verlag gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten. Der Auftraggeber kann jederzeit die gespei-



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

cherten persönlichen Daten unentgeltlich beim Verlag einsehen (nach vorheriger schriftlicher Anfrage).

17. Erfüllungsort

Gerichtsstand Altenburg

18. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt deren Wirksamkeit im übrigen davon unberührt. Änderungen vorbehalten. Gültig ab 01.01.2021.





Verlag Klaus-Jürgen Kamprad
Theo-Neubauer-Straße 7
04600 Altenburg
Telefon: 03447 375610
Telefax: 03447 892850
www.vkjk.de

